

(19)



(11)

EP 2 388 419 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
23.11.2011 Patentblatt 2011/47

(51) Int Cl.:
E05B 59/00 ^(2006.01) **E05B 17/20** ^(2006.01)
E05B 63/08 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10161148.1**

(22) Anmeldetag: **27.04.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA ME RS

(71) Anmelder: **BKS GmbH
42549 Velbert (DE)**

(72) Erfinder:
• **Grothe, Udo
42549 Velbert (DE)**
• **Kern, Alexander
42549 Velbert (DE)**

• **Hennecke, Gerhard
42555 Velbert (DE)**
• **Teubner, Uwe
42111 Wuppertal (DE)**

(74) Vertreter: **Dreiss
Patentanwälte
Gerokstrasse 1
70188 Stuttgart (DE)**

Bemerkungen:
Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2)
EPÜ.

(54) **Einsteckschloss**

(57) Die Erfindung betrifft ein Einsteckschloss (10) mit einem Schlosskasten (12) und einem zwischen einer Ruhelage und einer Verriegelungslage verschiebbaren Riegel (16), einem einen Schließbart (20) aufweisenden Schließzylinder (24), wobei der Schließbart (20) beim Vorschließen des Riegels (16) in einen am Riegel (16) vorgesehenen Riegelantrieb (18) eingreift, und mit einer mittels des Schließbarts (20) verlagerbare Zuhaltung (26), welche bei vorgeschlossenem Riegel (16) diesen in der Verriegelungslage sichert, wobei eine Sperre (34) vorgesehen ist, die bei vorgeschlossenem Riegel (16) eine Verlagerung der Zuhaltung (26) verhindert.

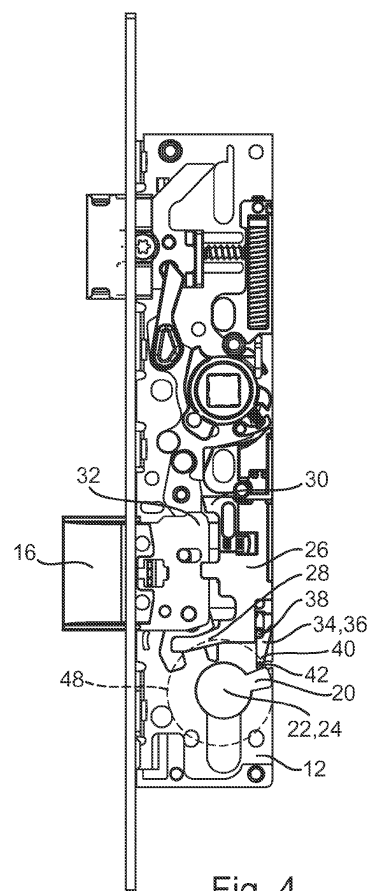


Fig. 4

EP 2 388 419 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Einsteckschloss mit einem Schlosskasten und einem zwischen einer Ruhelage und einer Verriegelungslage verschiebbaren Riegel, einem einen Schließbart aufweisenden Schließzylinder, wobei der Schließbart beim Vorschließen des Riegels in einen am Riegel vorgesehenen Riegeltrieb eingreift, und mit einer mittels des Schließbarts verlagerbaren Zuhaltung, welche bei vorgeschlossenem Riegel diesen in der Verriegelungslage sichert.

[0002] Einsteckschlösser werden in hierfür vorgesehene Aufnehmungen im Türblatt eingeschoben, wobei quer zum Türblatt und zum Einsteckschloss ein Schließzylinder, insbesondere ein Profilzylinder, eingeschoben wird. Besonders schlanke Einsteckschlösser können als Rohrrahmenschlösser in Rohrrahmentürprofilen verwendet werden. Dabei spielt als wichtiges Produktmerkmal das sogenannte Hinterdornmaß, also das Maß hinter dem Profilzylinder, eine große Rolle. Bedingt durch den Schließkreis des Profilzylinders hat sich dieses Maß als Hinterdornmaß etabliert und soll nicht überschritten werden. Bei einschlägigen Rohrrahmenschlössern ist dieses Maß auf 15,5 mm festgelegt.

[0003] Ein wichtiges Merkmal dieser Rohrrahmenschlösser ist trotz ihrer schlanken Bauweise dennoch ein großes Ausschlussmaß des Riegels zu erzielen, um eine große Einbruchhemmung zu generieren. Realisiert wird dieses große Ausschlussmaß bei größeren Dornmaßen, indem der Schließzylinder zweimal betätigt wird. Bei kleineren Dornmaßen wird eine Übersetzung, ein sogenannter Riegeltrieb, eingesetzt. Mit diesem Riegeltrieb muss der Riegel für einen größeren Ausschluss nur einmal vorgeschlossen werden. Es besteht aber nun die Möglichkeit, dass der Schließzylinder bei nicht abgezogenem Schlüssel nochmals betätigt werden kann, was dazu führt, dass die Zuhaltung des Schlosses, welche den Riegel in der vorgeschlossenen Position sichert, angehoben wird. Hierdurch wird die Sicherung des Riegels aufgehoben, das heißt der Riegel wird entsperrt und kann nunmehr ohne Widerstand eingeschoben werden. Dies ist immer dann der Fall, wenn der Schlüssel aus dem Profilzylinder nicht abgezogen wird.

[0004] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Einsteckschloss bereitzustellen, welches auch bei nicht abgezogenem Schlüssel eine größere Einbruchsicherheit aufweist.

[0005] Diese Aufgabe wird bei einem Einsteckschloss der eingangs genannten Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass eine Sperre vorgesehen ist, die bei vorgeschlossenem Riegel direkt oder indirekt eine Verlagerung der Zuhaltung verhindert.

[0006] Beim erfindungsgemäßen Einsteckschloss kann bei vorgeschlossenem Riegel und im Profilzylinder steckendem Schlüssel die Zuhaltung durch Betätigen des Profilzylinders in Schließrichtung nicht aus ihrer Sicherungsstellung ausgehoben werden, da dies durch eine Sperre verhindert wird. Es besteht also keine Gefahr,

dass bei im Profilzylinder steckendem Schlüssel der Profilzylinder anders als mit dem Schlüssel betätigt und durch Manipulation von außen der Riegel zurückgedrückt wird. Ein derartiges erfindungsgemäßes Einsteckschloss besitzt eine wesentlich höhere Einbruchsicherheit als herkömmliche Einsteckschlösser.

[0007] Bei einem bevorzugten Ausführungsbeispiel ist die Sperre zwischen einer Ruhelage und einer Sperrlage verlagerbar, insbesondere verschwenkbar. Dabei kann die Sperre bevorzugt als schwenkbar gelagerte Klappe ausgebildet sein. Derartige Sperren besitzen den wesentlichen Vorteil, dass sie einfach herstellbar und einfach verlagerbar sind. Es bedarf lediglich einer einfachen Ansteuerung mittels einer oder mehrerer Bauteile, um die Sperre von der einen in die andere Lage zu bewegen.

[0008] Bevorzugt ist die als Klappe ausgebildete Sperre bei einem Ausführungsbeispiel in der Decke und/oder im Boden des Schlosskastens schwenkbar gelagert. Um den Schwenkweg auf einfache Weise begrenzen zu können, weist die Klappe wenigstens einen parallel zur Schwenkachse abragenden Zapfen auf, der in der Decke und/oder im Boden des Schlosskastens in einem Langloch geführt ist. Die Klappe kann also vom einen bis zum anderen Anschlag des Langlochs bewegt werden und nimmt dabei die Ruhelage oder die Sperrlage ein.

[0009] Bei einem bevorzugten Ausführungsbeispiel greift die Sperre in ihrer Sperrlage in den Schließkreis des Schließbarts ein. Auf diese Weise wird die Bewegung des Schließbarts blockiert, so dass dieser an einer Weiterbewegung gehindert wird. Bevorzugt drängt bei an der Sperre anliegendem Schließbart dieser die Sperre weiter in die Sperrlage. Nach Art einer Selbsthemmung kann der Schließbart in dieser Richtung nicht mehr weitergedreht werden.

[0010] Eine sichere Positionierung der Sperre in ihrer Sperrlage wird dadurch erreicht, dass die Sperre bei vorgeschlossenem Riegel von der Zuhaltung in ihrer Sperrlage gehalten wird. Die Zuhaltung blockiert also nicht nur den Riegel und verhindert ein Zurückschieben des Riegels, sondern hält auch die Sperre in ihrer Sperrlage und verhindert dadurch, dass der Schließbart die Zuhaltung aushebt.

[0011] Bei einer Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass die Sperre bei eingezogenem Riegel vom Riegel oder dessen Riegeltrieb in der Ruhelage gehalten wird. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass der Schließbart, dessen Aufgabe es ist, den Riegel vorzuschließen, mit Sicherheit diese Aufgabe erfüllen kann, da die Sperre ihre Ruhelage einnimmt und daher nicht in den Schließkreis des Schließbarts eingreift.

[0012] Die Positionierung der Sperre im Schlosskasten ist so gewählt, dass sich die Sperre bei einer Schließbewegung des Schließbarts zwischen dessen Ruhelage, in welcher der Schlüssel in den Schließzylinder eingeführt werden kann, und der Zuhaltung befindet. Der Schließbart trifft also ausgehend von der Ruhelage und bei einer Drehung in Schließrichtung zuerst auf die Sperre und dann auf die Zuhaltung, wenn sich die Sperre

in ihrer Sperrlage befindet. Befindet sich die Sperre in ihrer Ruhelage, liegt sie außerhalb des Schließkreises, und der Schließbart kann ungehindert die Sperre passieren. Dann befindet sich der Riegel aber in der zurückgeschlossenen Position, so dass er vorgeschlossen werden kann.

[0013] Ein weiterer Vorteil wird darin gesehen, dass die Sperre frei beweglich, das heißt federlos, gelagert ist. Sie wird vom Riegel in ihrer Ruhelage und von der Zuhaltung in ihrer Sperrlage gehalten. Einer Federunterstützung bedarf die Sperre daher weder in die eine noch in die andere Richtung nicht.

[0014] Bevorzugt befindet sich die Sperre an der Rückseite des Schlosskastens, weshalb sie außerhalb von Bewegungsbahnen von anderen Bauteilen liegt und lediglich in ihrer Sperrlage in den Schließkreis des Schließbartes eingreift. Außerdem ist sie in dieser Position optimal gegen Manipulation von außen geschützt.

[0015] Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten ergeben sich aus den Unteransprüchen sowie der nachfolgenden Beschreibung, in der unter Bezugnahme auf die Zeichnung ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel im Einzelnen beschrieben ist. Dabei können die in der Zeichnung dargestellten sowie in der Beschreibung und in den Ansprüchen erwähnten Merkmale jeweils einzeln für sich oder in beliebiger Kombination erfindungswesentlich sein.

[0016] In der Zeichnung zeigen:

- Figur 1 eine Draufsicht auf ein Einsteckschloss bei geöffnetem Schlosskasten und vorgeschlossenem Riegel und angehobener Zuhaltung;
- Figur 2 die Ansicht gemäß Figur 1 bei vorgeschlossenem und mittels einer Zuhaltung gesichertem Riegel;
- Figur 3 die Ansicht gemäß Figur 1 ohne Sperre;
- Figur 4 die Ansicht gemäß Figur 3 mit Sperre;
- Figur 5 eine Ansicht auf die Rückseite des Einsteckschlosses;
- Figur 6 einen Schnitt VI - VI gemäß Figur 5 bei zurückgeschlossenem Riegel; und
- Figur 7 eine vergrößerte Wiedergabe des Ausschnitts VII gemäß Figur 2 bei vorgeschlossenem Riegel.

[0017] In der Figur 1 ist ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Einsteckschlosses 10 dargestellt, wobei die Decke abgenommen ist, so dass das Schlossseingerichte im Schlosskasten 12 erkennbar ist. Insbesondere ist ein eine Schlossstulpe 14 durchgreifender und vorgeschlossener Riegel 16 dargestellt, welcher einen Riegeltrieb 18 aufweist, in welchen ein Schließbart

20 eines als Profilzylinder 22 ausgebildeten Schließzylinders 24 eingreift. Der Riegel 16 wird mit einer einzigen Umdrehung des Schließbartes 20 entgegen der Richtung des Uhrzeigersinns auf seinen maximalen Ausschub vorgeschlossen. Weiterhin ist eine Zuhaltung 26 erkennbar, die an ihrem unteren Ende einen Hubarm 28 aufweist und über geeignete Führungen in vertikaler Richtung, das heißt orthogonal, zur Bewegungsrichtung des Riegels 18 im Schlosskasten 12 verschieblich geführt ist. In Figur 1 ist erkennbar, dass der Hubarm 18 auf dem Schließbart 20 aufsitzt. Außerdem ist die Zuhaltung 26 mittels einer Feder in Richtung des Schließbartes 20 vorgespannt.

[0018] In der Figur 2 ist der Schließbart 20 um einen Winkelbereich von etwa 45° weitergedreht und ist aus dem Riegeltrieb 18 ausgetreten. Die unter Federkraft stehende Zuhaltung 26 ist dem Schließbart 20 gefolgt und hat sich abgesenkt, wobei der Hubarm 28 gerade noch den Schließbart 20 berührt. Am oberen Ende weist die Zuhaltung 26 eine Schulter 30 auf, die nunmehr den Riegel 16 an seinem Riegelschwanz 32 hintergreift und dadurch die vorgeschlossene Lage des Riegels 16 sichert.

[0019] Würde nun wie bei einem herkömmlichen Einsteckschloss der Profilzylinder 22 weiter entgegen der Richtung des Uhrzeigersinns gedreht, dann schlägt der Schließbart 20 wieder am Hubarm 28 an und hebt die Zuhaltung 26 aus der in der Figur 2 dargestellten Lage so weit an, bis die Schulter 30 sich oberhalb des Riegelschwanzes 32 befindet. Diese Position ist in der Figur 3 dargestellt. Der Riegel 16 kann nun mit einem geeigneten Werkzeug aus seiner vorgeschlossenen Lage in den Schlosskasten 12 eingedrückt werden, da die Zuhaltung 26 die vorgeschlossene Lage des Riegels 16 nicht mehr sichert. Dies ist bei herkömmlichen Einsteckschlössern mit Riegeltrieb und eintourigem Ausschluss immer dann möglich, wenn nach dem Vorschließen des Riegels 16 vergessen wird, den Schlüssel aus dem Schließzylinder 24 abziehen. Der Schließzylinder 24 kann dann von der dem Schlüssel gegenüberliegenden Seite gedreht werden, so dass er die in der Figur 3 gezeigte Position einnimmt. Das Schloss kann dann von außen durch Zurückschieben des Riegels 16 aufgebrochen werden.

[0020] Dies wird dadurch verhindert, dass, wie in der Figur 4 dargestellt, verhindert wird, dass der Schließzylinder 24 so weit gedreht werden kann, dass der Schließbart 20 in Eingriff mit der Zuhaltung 26, insbesondere deren Hubarm 28, kommt. Hierfür ist beim erfindungsgemäßen Einsteckschloss 10 eine Sperre 34 vorgesehen, die als Klappe 36 ausgebildet ist, die an ihrer Oberseite an einer Schwenkachse 38 schwenkbar gelagert ist. Die Schwenkachse 38 wird von einem in einer Lageröffnung in der Decke des Schlosskastens 12 eingreifenden Zapfen gebildet. Das verschwenkbare Ende 40 der Klappe 36 weist zwei Zapfen 42 auf, die in jeweils einem Langloch 44 (Figur 3) im Boden 46 und in der Decke des Schlosskastens 12 geführt sind (siehe auch Figur 5).

[0021] Die Klappe 36 ist so angeordnet, dass sie zwei

Endlagen einnehmen kann, nämlich eine Ruhelage und eine Sperrlage, welche in der Figur 4 dargestellt ist. In der Sperrlage greift das verschwenkbare Ende 40 der Klappe 36 in den Schließkreis 48, der mit gestrichelter Linie z.B. in den Figuren 2 und 4 dargestellt ist, ein und verhindert ein Weiterdrehen des Schließbarts 20 entgegen der Richtung des Uhrzeigersinns, wodurch verhindert wird, dass der Schließbart 20 den Hubarm 28 berührt und somit die Zuhalterung 26 aus der in der Figur 4 dargestellten Lage aushebt. Der Riegel 16 wird also weiterhin von der Schulter 30, die sich hinter dem Riegelschwanz 32 befindet, gesichert.

[0022] Die Figur 5 zeigt eine Ansicht auf die Rückseite des Einsteckschlusses 10 und es sind insbesondere der Riegeltrieb 18 und die Klappe 36 erkennbar. Außerdem befindet sich in der Ansicht der Figur 5 der Riegel 16 in seiner in den Schlosskasten 12 zurückgeschlossenen Position, in welcher der Riegeltrieb 18 eine Position einnimmt, in welcher er maximal der Rückseite des Einsteckschlusses 10 angenähert ist. Außerdem ist erkennbar, dass die Klappe 36 einen Lagerabschnitt 50 mit der Schwenkachse 38 und einen Sperrabschnitt 52 mit den Zapfen 42 aufweist.

[0023] Die Figur 6 zeigt den Schnitt VI - VI gemäß Figur 5 und es ist erkennbar, dass der Riegeltrieb 18 mit der Außenseite seines hinteren Zahns 54 an der Vorderseite des Sperrabschnitts 52 anliegt und dadurch die Klappe 36 außerhalb des Schließkreises 48 hält. In dieser Position der Klappe 36 kann der Schließbart 20 die Klappe 36 passieren und in den Riegeltrieb 18 eintreten. Der Riegel 16 kann also vorgeschlossen werden.

[0024] Die Figur 7 zeigt eine vergrößerte Wiedergabe des Ausschnitts VII gemäß Figur 2, wobei in dieser Position des Riegeltriebs 18 der Riegel 16 vorgeschlossen ist. Das hintere Ende des Zahns 54 liegt also nicht mehr am Sperrabschnitt 52 der Klappe 36 an. Außerdem ist die Zuhalterung 26, wie in Figur 2 dargestellt, abgesenkt und die Schulter 30 befindet sich hinter dem Riegelschwanz 32. In dieser Position der Zuhalterung 26 liegt ein Absatz 56 am oberen, neben der Schwenkachse 38 sich befindenden und der Rückseite des Einsteckschlusses 10 zugewandten Abschnitt 58 der Klappe 36 an und verschwenkt diese in Richtung des Uhrzeigersinns um die Schwenkachse 38, so dass das freie, verschwenkbare Ende 40 in den Schließkreis 48 des Schließbarts 20 eintritt. Die Klappe 36 wird durch die in der Verriegelungsposition sich befindenden, den Riegelschwanz 32 des vorgeschlossenen Riegels 16 mit der Schulter 30 hintergreifenden Zuhalterung 26 sicher in der Sperrlage gehalten. Dadurch wird verhindert, dass durch nochmaliges Betätigen des Schließzylinders 24 in Vorschließrichtung die Zuhalterung 26 aus der den Riegel 16 sichernden Sperrlage ausgehoben wird.

[0025] Die Klappe 36 ist um die Schwenkachse 38 frei beweglich und wird lediglich vom Riegeltrieb 18 in der Ruhelage und von der Zuhalterung 26, insbesondere deren Absatz 36, in der Sperrlage gehalten und bedarf keiner Federkräfte zur Einnahme oder Sicherstellung der einen

oder anderen Endlage. Ein derartiges Einsteckschloss 10 bietet eine hohe Sicherheit gegen Einbruch.

5 Patentansprüche

1. Einsteckschloss (10) mit einem Schlosskasten (12) und einem zwischen einer Ruhelage und einer Verriegelungslage verschiebbaren Riegel (16), einem Schließbart (20) aufweisenden Schließzylinder (24), wobei der Schließbart (20) beim Vorschließen des Riegels (16) in einen am Riegel (16) vorgesehenen Riegelantrieb (18) eingreift, und mit einer mittels des Schließbarts (20) verlagerbare Zuhalterung (26), welche bei vorgeschlossenem Riegel (16) diesen in der Verriegelungslage sichert, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Sperre (34) vorgesehen ist, die bei vorgeschlossenem Riegel (16) eine Verlagerung der Zuhalterung (26) verhindert.
2. Einsteckschloss nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sperre (34) zwischen einer Ruhelage und einer Sperrlage verlagerbar, insbesondere verschwenkbar ist.
3. Einsteckschloss nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sperre (34) eine schwenkbar gelagerte Klappe (36) ist.
4. Einsteckschloss nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klappe (36) in der Decke und/oder im Boden (46) des Schlosskastens (12) schwenkbar gelagert ist.
5. Einsteckschloss nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klappe (36) wenigstens einen parallel zur Schwenkachse (38) abragenden Zapfen (42) aufweist, der in der Decke und/oder im Boden (46) des Schlosskastens (12) in einem Langloch (44) geführt ist.
6. Einsteckschloss nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sperre (34) in ihrer Sperrlage in den Schließkreis (48) des Schließbarts eingreift.
7. Einsteckschloss nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei an der Sperre (34) anliegendem Schließbart (20) dieser die Sperre (34) weiter in die Sperrlage drängt.
8. Einsteckschloss nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sperre (34) bei vorgeschlossenem Riegel (16) von der Zuhalterung (26) in ihrer Sperrlage gehalten wird.
9. Einsteckschloss nach einem der vorhergehenden

Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sperre (34) bei eingezogenem Riegel (16) vom Riegel (16) oder dessen Riegeltrieb (18) in der Ruhelage gehalten wird.

10. Einsteckschloss nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sperre (34) sich bei einer Schließbewegung des Schließbarts (20) zwischen dessen Ruhelage und der Zuhaltung (26) befindet.

11. Einsteckschloss nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sperre (34) frei beweglich, das heißt federlos, gelagert ist.

12. Einsteckschloss nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Sperre (34) an der Rückseite des Schlosskastens (12) befindet.

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

1. Einsteckschloss (10) mit einem Schlosskasten (12) und einem zwischen einer Ruhelage und einer Verriegelungslage verschiebbaren Riegel (16), einem einen Schließbart (20) aufweisenden Schließzylinder (24), wobei der Schließbart (20) beim Vorschließen des Riegels (16) in einen am Riegel (16) vorgesehenen Riegelantrieb (18) eingreift, und mit einer mittels des Schließbarts (20) verlagerbaren Zuhaltung (26), welche bei vorgeschlossenem Riegel (16) diesen in der Verriegelungslage sichert, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine als schwenkbar gelagerte Klappe (36) ausgebildete Sperre (34) vorgesehen ist, die in ihrer Sperrlage in den Schließkreis (48) des Schließbarts eingreift, so dass bei vorgeschlossenem Riegel (16) eine Verlagerung der Zuhaltung (26) verhindert wird.

2. Einsteckschloss nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sperre (34) zwischen einer Ruhelage und einer Sperrlage verlagerbar, insbesondere verschwenkbar ist.

3. Einsteckschloss nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klappe (36) in der Decke und/oder im Boden (46) des Schlosskastens (12) schwenkbar gelagert ist.

4. Einsteckschloss nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klappe (36) wenigstens einen parallel zur Schwenkachse (38) abragenden Zapfen (42) aufweist, der in der Decke und/oder im Boden (46) des Schlosskastens (12) in einem Langloch (44) geführt ist.

5. Einsteckschloss nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei an der Sperre (34) anliegendem Schließbart (20) dieser die Sperre (34) weiter in die Sperrlage drängt.

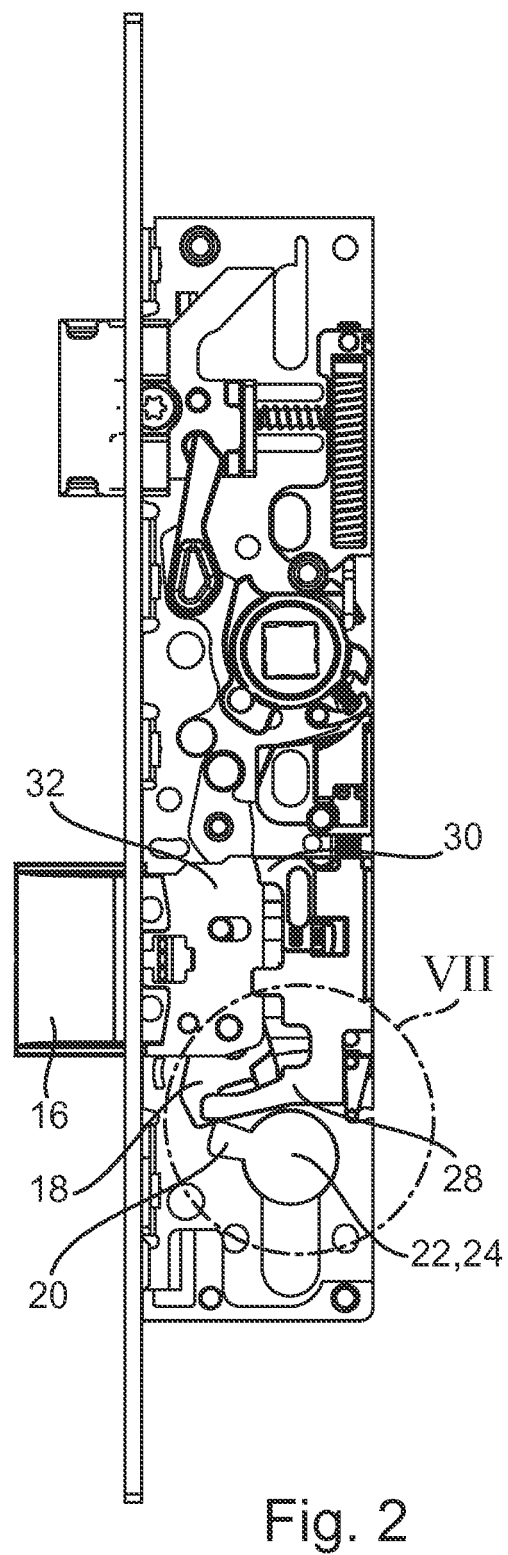
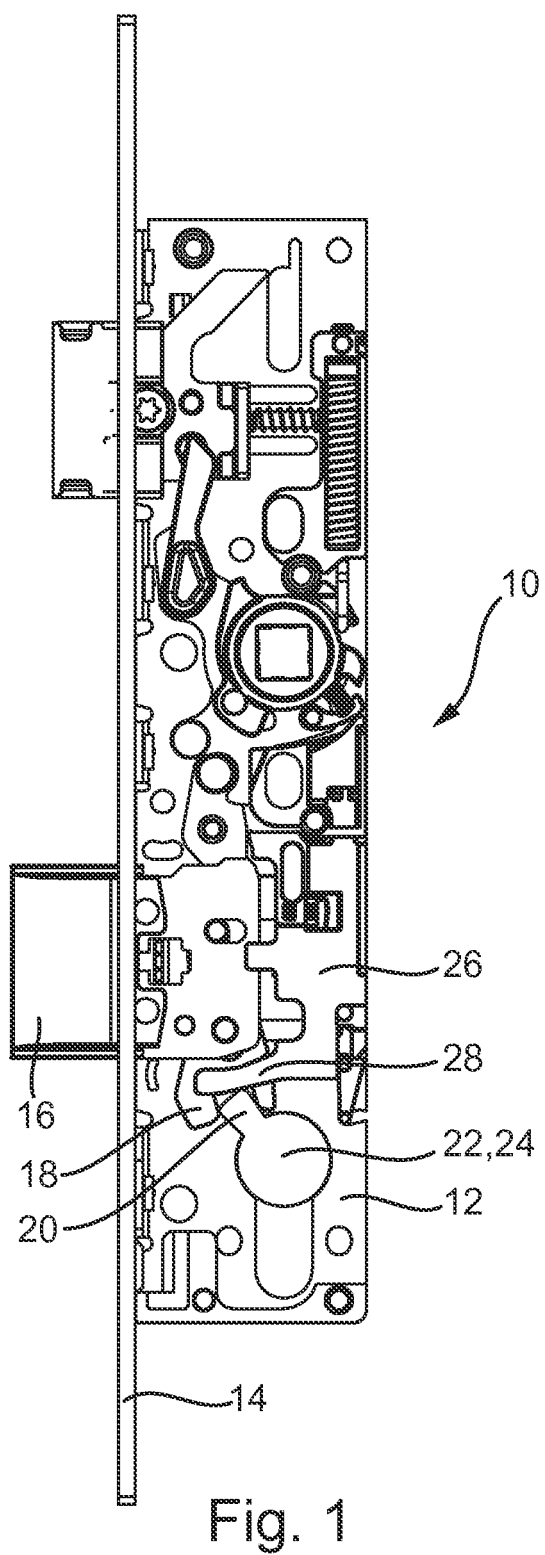
6. Einsteckschloss nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sperre (34) bei vorgeschlossenem Riegel (16) von der Zuhaltung (26) in ihrer Sperrlage gehalten wird.

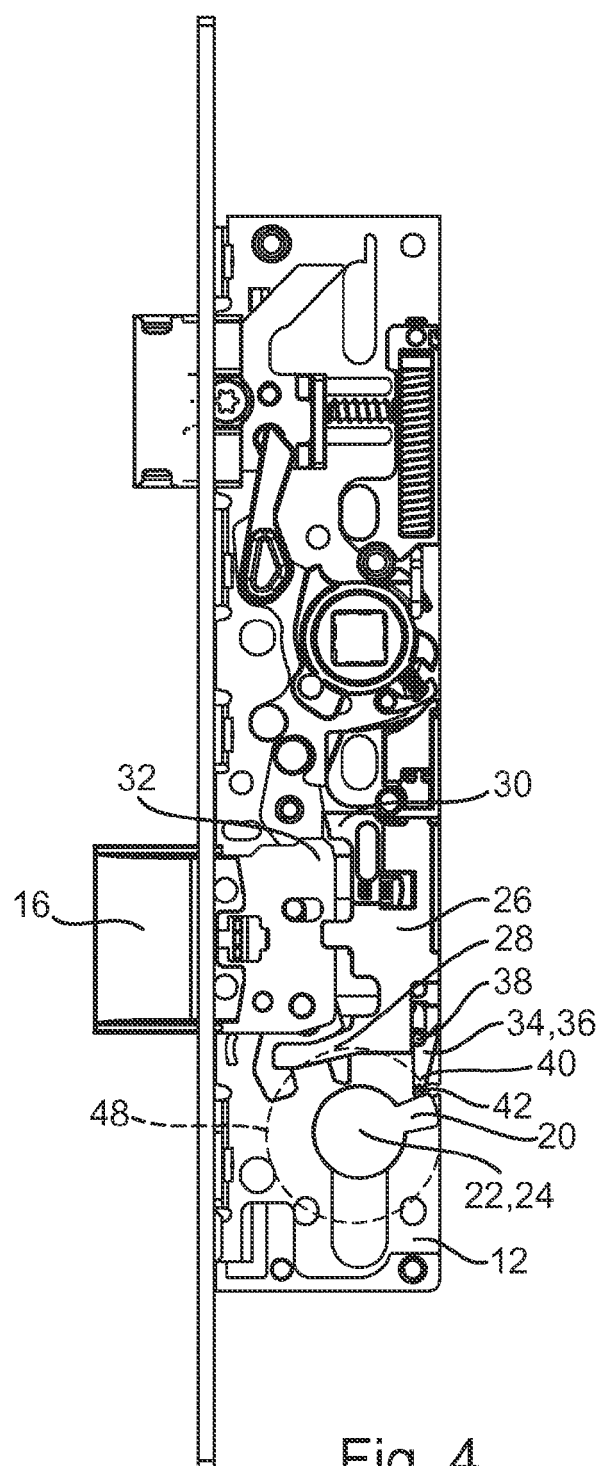
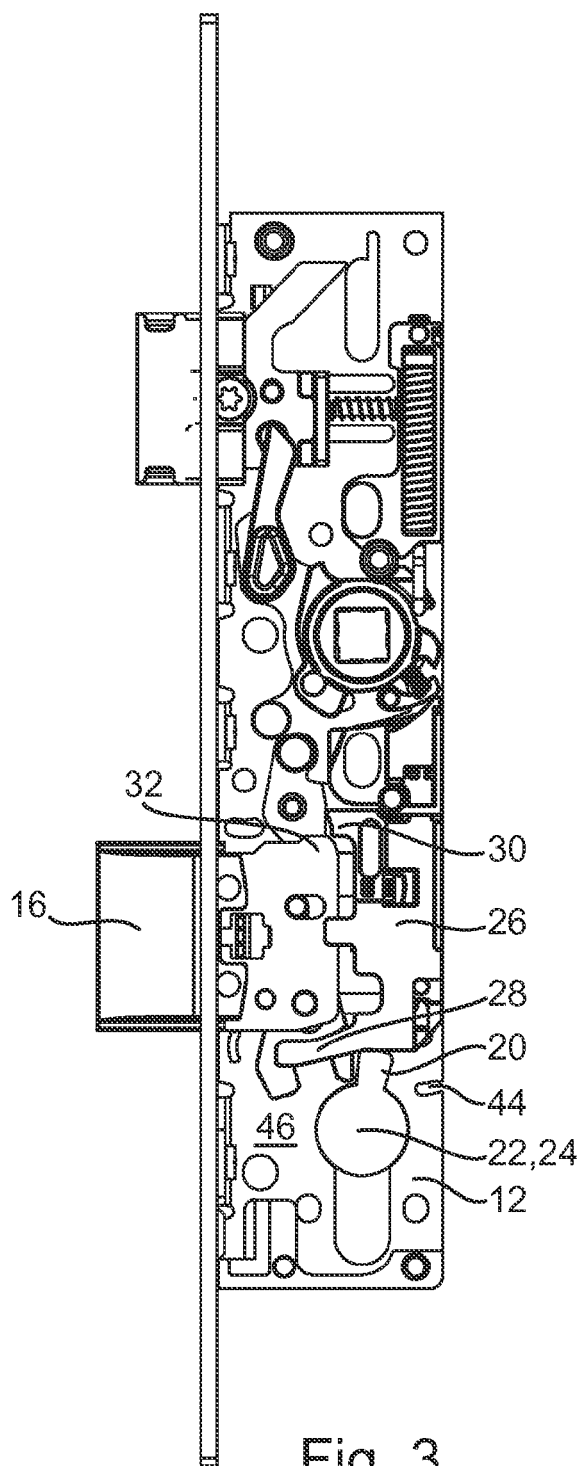
7. Einsteckschloss nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sperre (34) bei eingezogenem Riegel (16) vom Riegel (16) oder dessen Riegeltrieb (18) in der Ruhelage gehalten wird.

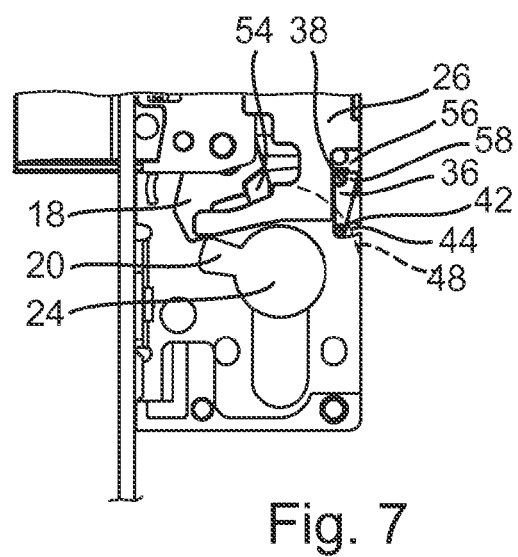
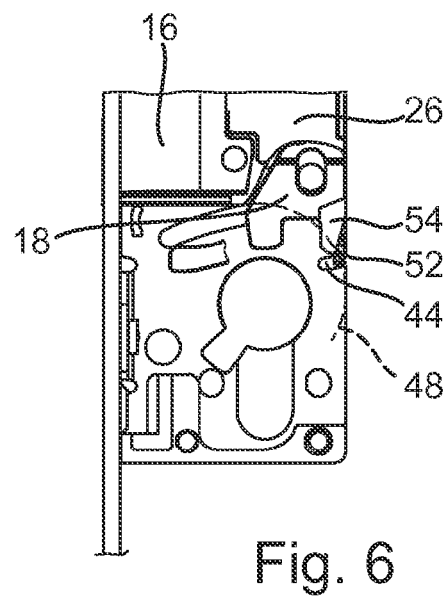
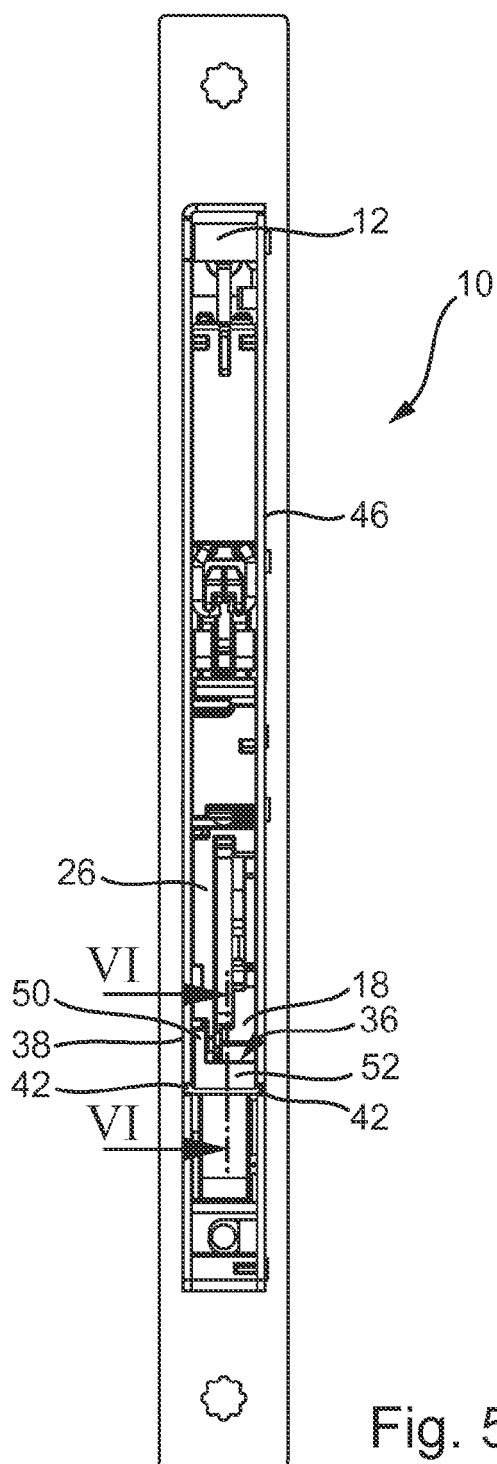
8. Einsteckschloss nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sperre (34) sich bei einer Schließbewegung des Schließbarts (20) zwischen dessen Ruhelage und der Zuhaltung (26) befindet.

9. Einsteckschloss nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sperre (34) frei beweglich, das heißt federlos, gelagert ist.

10. Einsteckschloss nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Sperre (34) an der Rückseite des Schlosskastens (12) befindet.









EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 10 16 1148

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	FR 2 477 616 A1 (SCOVILL SICHERHEITSEINRICHTUNG [DE]) 11. September 1981 (1981-09-11) * das ganze Dokument *	1-7, 10-12	INV. E05B59/00 E05B17/20 E05B63/08
X	DE 197 50 966 A1 (ROTO FRANK EISENWAREN [AT]) 18. Juni 1998 (1998-06-18) * Spalte 2, Zeile 64 - Spalte 3, Zeile 1; Abbildung 3 *	1,2,6, 8-12	
X	US 2009/100883 A1 (KONDRATUK MICHAEL W [US]) 23. April 2009 (2009-04-23) * Absätze [0022], [0029], [0032]; Abbildungen 1-6 *	1,2, 10-12	
X	DE 24 30 820 A1 (HOHMANN HANS) 15. Januar 1976 (1976-01-15) * das ganze Dokument *	1,2,8, 11,12	
X	EP 0 771 918 A2 (MOTTURA SERRATURE DI SICUREZZA [IT] MOTTURA SERRATURE DI SICUREZZA) 7. Mai 1997 (1997-05-07) * Spalte 5, Zeile 55 - Spalte 6, Zeile 32; Abbildungen 7,8 *	1,2,8	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) E05B
X	DE 299 05 712 U1 (HAUFF TORSTEN [DE]) 2. Juni 1999 (1999-06-02) * Anspruch 2; Abbildung 1 *	1,2,8	
X	DE 20 2006 015365 U1 (S E M TECHNOLOGIE GMBH [DE]) 30. November 2006 (2006-11-30) * Absatz [0014] - Absatz [0035]; Abbildungen 1-3 *	1,2	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 22. September 2010	Prüfer Perez Mendez, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 16 1148

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-09-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2477616 A1	11-09-1981	AT 369093 B	10-12-1982
		DE 3009166 A1	24-09-1981
		NL 8101052 A	01-10-1981
DE 19750966 A1	18-06-1998	AT 404278 B	27-10-1998
		FR 2757203 A1	19-06-1998
		HU 9702468 A1	28-08-1998
US 2009100883 A1	23-04-2009	US 2009211317 A1	27-08-2009
DE 2430820 A1	15-01-1976	KEINE	
EP 0771918 A2	07-05-1997	KEINE	
DE 29905712 U1	02-06-1999	KEINE	
DE 202006015365 U1	30-11-2006	EP 1908899 A2	09-04-2008

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82